

Antwort der Partei DIE LINKE. auf die Forderungen des LSQpRT

Liebe Menschen des Vorstandes,
liebe Menschen des LSQpRT,

wir bedanken uns für das Zusenden der Forderungen und nehmen dazu gern Stellung.

Die Pandemie hat in vielen gesellschaftlichen Bereichen Problemstellungen verschärft, die bereits im Vorfeld latent vorhanden waren. DIE LINKE hat immer wieder darauf verwiesen, dass gerade auch Kinder und Jugendliche besonders unter der Situation leiden und bei den verschiedenen Maßnahmen und Erlassen mit ihren Problemen fast überhaupt nicht im Blick sind.

Queere Treffpunkte – unabhängig von der Zielgruppe – sind wichtige Orte der Begegnung und oft auch Peer-Beratung, die es zu unterstützen und zu schützen gilt. Gleiches gilt für LSBTIQ* Vereine und Schutzräume. DIE LINKE fordert weiterhin eine entsprechende finanzielle Unterstützung, um diese Angebote weiter zu unterstützen und zu stärken.

Im Folgenden erlauben wir uns, zu den einzelnen Forderungen gesondert unsere Position darlegen:

zu 1. Das „Landesaktionsprogramm für die Akzeptanz von LSBTIQ*“ ist von großer Bedeutung, um die Rechte, die gesellschaftliche und strukturelle Akzeptanz von LSBTIQ* zu stärken. Eine Fortschreibung ist unbedingt erforderlich, muss jedoch in einem engen Dialogprozess mit den im Land aktiven Verbänden und Interessenvertretungen geschehen und kontinuierlich den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Es muss ein dynamisches Programm sein, dessen Ziele zügig umgesetzt werden und das regelmäßig evaluiert wird. Erfahrungen und aus der Pandemie resultierende Erfordernisse sollten ebenso berücksichtigt werden. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung inklusive einer regelmäßigen Evaluierung des Aktionsprogramms soll in Form von LSBTIQ*-politischen Zielvereinbarungen der Landesregierung – ressortübergreifend – festgelegt werden und damit verbindlich sein. Natürlich müssen ressortübergreifende Zielvereinbarungen auch entsprechend finanziell untersetzt werden.

zu 2. DIE LINKE befürwortet eine verstärkte Landesförderung bzw. Verstetigung der Mittel für LSBTIQ*-Vereine und Angebote für eine auskömmliche Absicherung von community-basierten Angeboten zur Unterstützung von LSBTIQ* und deren Angehörige. Darüber hinaus setzt sich DIE LINKE auch weiterhin für die Verstetigung der Finanzierung der bestehenden und bereits etablierten LSBTIQ*-Beratungs- und Akzeptanz-Projekte der LSBTIQ*-Verbände im Land ein. Ihre Arbeit ist unentbehrlich und bedarf daher dringend einer Fortführung, wozu eine entsprechende finanzielle, personelle und sächliche Ausstattung Grundlage ist.

zu 3. und 4. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass durch diversitätssensible Fort- und Bildungsmaßnahmen unter Einbeziehung von Fachverbänden und Interessenvertretungen Beschäftigte im öffentlichen Dienst sensibilisiert werden und somit in vorurteilsfreies Verwaltungshandeln befördert werden kann. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass die rechtlichen Möglichkeiten zur Anerkennung und Verwendung gewählter Namen und Anreden von trans*, inter und nichtbinären Personen auch schon vor der amtlichen Personenstandsänderung zum Tragen kommt. Trotz all

dieser Maßnahmen kann es zu Diskriminierung in Behörden kommen. Aus diesem Grund fordern wir für Sachsen-Anhalt ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz. DIE LINKE sieht es als geboten, der Diskriminierung von trans*, inter und nichtbinären Menschen im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. DIE LINKE im Bundestag hat erst kürzlich einen Antrag eingebracht, der fordert, die trans*-Gesundheitsversorgung in die Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen. Da leider das veraltete Transsexuellengesetz auch in dieser Legislaturperiode nicht reformiert wird, ist es umso mehr Gebot der Stunde, dass die Gesundheitsversorgung im Zuge etwa einer Geschlechtsangleichung (Transition) nicht länger unter völlig falschen Bedingungen stattfindet. Auf Landesebene ist das Gespräch mit der Landesärztekammer, dem Medizinischen Dienst und sowohl Vertreter*innen der queeren Interessen- und Fachverbände als auch der Interessen- und Fachverbände aus Medizin und Pflege zu suchen.

DIE LINKE setzt sich auf Bundesebene aktiv für die Aufhebung des veralteten Transsexuellengesetzes und für ein umfassendes Selbstbestimmungsrecht ein.

zu 5. DIE LINKE hat dieses Problem bereits erkannt und auf Bundesebene einen entsprechenden Antrag eingebracht, der die vielfältigen Probleme und Diskriminierungstatbestände erfasst, mit denen LSBTIQ*-Menschen während der Corona-Pandemie und des Lockdowns konfrontiert sind („Queere Menschen und ihre Infrastrukturen während der COVID-19-Pandemie besser schützen und unterstützen“; BT-Drs.19/24002). Das Problem, das DIE LINKE von Beginn an bei der Verfügung der Eindämmungsverordnungen gesehen und kritisiert hat, war die mangelnde Einbindung des Parlaments. Wir stehen zu unserer Forderung nach einem Pandemie-Rat im Land Sachsen-Anhalt, der sich aus Vertreter*innen der Landesregierung und des Landtages sowie Vertreter*innen von Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Gewerkschaften, Schulen und Sozialverbänden zusammensetzt. Auf dieser Weise können von vornherein alle Perspektiven bedacht werden und entsprechend in die jeweiligen Eindämmungsverordnungen einfließen.

zu 6. DIE LINKE hat sich für die Einführung der Landeskoordinierungsstelle eingesetzt und gleiches tun wir für die Verstärkung der Förderung und eine entsprechende personelle Ausstattung, damit die vielfältigen Aufgaben auch entsprechend wahrgenommen werden können. Darüber hinaus ist die sich ergänzende fachliche Profilierung und deren Weiterentwicklung der LSBTI*-Landeskoordinierungsstellen zu stärken.

zu 7. DIE LINKE setzt sich für den Schutz von homo- und trans*feindlicher Gewalt betroffener Menschen ein. Wir fordern ein Bund-Länderprogramm gegen homo- und trans*feindliche Gewalt, das zielgerichtete Präventionsstrategien enthält. An der Erarbeitung sollen Vertreter*innen aus Bund, Ländern, Kommunen sowie der LSBTIQ*-Community mitwirken. Die im Programm festgeschriebenen Maßnahmen müssen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert und entsprechend angepasst werden.

DIE LINKE unterstützt das Anliegen, dass sowohl noch immer vorhandene Defizite im Erkennen LSBTIQ*-feindlicher Hasskriminalität durch die Polizei im polizeilichen Erfassungssystem der politisch motivierten Kriminalität (PMK) selbst, als auch die Mängel bei der Einbeziehung der Kriterien der Vorurteilsmotivation durch die Justiz, abgestellt werden müssen.

Polizeivollzugsbeamt*innen müssen bereits in ihrer Ausbildung an der Polizeifachhochschule, aber auch mittels kontinuierlicher Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen während der Gesamtzeit der polizeilichen Dienstausbildung ausreichend geschult und

sensibilisiert werden, um zweifelsfrei und zwingend feststellen, erfassen und entsprechend umgehen zu können, wenn Delikte der Kategorie Hasskriminalität zuzuordnen sind und sich vorurteilsmotiviert gegen die sexuelle/geschlechtliche Identität richten. Gleiches betrifft den Bereich der Justiz. Die Opfer- und Zeug*innenperspektive muss verstärkt in den Fokus gerückt und ausschlaggebend für die Bewertung der Tat herangezogen werden.

zu 8. Wir begrüßen, dass endlich erste Verbesserungen in der Aufnahme sogenannter vulnerabler Personengruppen gemäß EU-Recht eingeleitet wurden. Allerdings hapert es aktuell noch gewaltig an der Umsetzung.

Die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) verpflichtet alle Mitgliedsstaaten zu prüfen, ob Asylsuchende besondere Bedürfnisse haben, aus denen sich Ansprüche auf besondere Unterstützung ergeben. Für DIE LINKE steht es außer Frage, dass LSBTIQ*-Personen unter diesen Schutz fallen.

Gewaltschutz ist rechtliche Verpflichtung und eben kein freiwilliges add-on, wie man manchmal den Eindruck gewinnen kann, wenn die Landesregierung von ihren Bemühungen berichtet. Konkret:

Art. 22 Abs. 1 = Verpflichtung zur Ermittlung besonderer Schutzbedarfe

Art. 25 Abs. 2 = Gewaltopfer (Folter, Vergewaltigung u.a.) sind von adäquat ausgebildeten Personen zu betreuen.

Doch leider mangelt es in Sachsen-Anhalt noch immer sowohl an der praktischen Umsetzung als auch an ausreichenden Kapazitäten (Beratungsangebote, Gewaltschutzräume u.a.). Darum setzen uns dafür ein, dass Basisinformationen über die Situation und Probleme von asylsuchenden LSBTI* für die Behörden bereitgestellt werden. Ferner fordern wir die Schaffung von sozialpädagogisch betreuten Schutzräumen für LSBTIQ* ab Beginn der Anerkennungsphase als Flüchtling und die Etablierung einer Hilfe für queere Geflüchtete.

Seine Sexualität vor Gericht zu „beweisen“ ist aus Sicht der LINKEN Sachsen-Anhalt ein absolut unwürdiger Vorgang. Diese Praxis gehört rigoros abgeschafft. DIE LINKE setzt sich auf Ebene des Bundes generell für eine humanere und liberalere Aufnahme von Geflüchteten ein. Neben der gesetzlichen Novellierung muss die Entscheidungspraxis des BAMF durch eine entsprechende Durchführungsverordnung elementar verbessert werden. Dies gilt insbesondere auch für den Umgang mit LSBTIQ*-Personen.

Wir wollen es Asylsuchenden generell ermöglichen, ihren Wohnsitz innerhalb Sachsen-Anhalts selbst zu wählen. Soweit eine vorläufige Unterbringung in größeren Wohneinheiten unvermeidlich ist, müssen verbindliche Standards festgelegt werden: z.B. Anzahl Sanitäreinrichtungen; eigenständige Kochgelegenheiten; Einkaufsmöglichkeiten für Dinge des täglichen Bedarfs; sensible Belegung der Wohntrakte (insbesondere keine Zusammenlegung von Personen aus verfeindeten Herkunftsländern o.ä.). Aber für uns gilt: Vulnerablen Personengruppen wie LSBTIQ* sollen generell nicht in größere Wohneinheiten untergebracht werden und zu ihrem besonderen Schutz ihren Wohnort frei wählen können.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, allgemeine Integrationshemmnisse abzubauen. Integrationspolitik begreifen wir nicht als Ordnungspolitik, sondern als zentrale Frage gesellschaftlicher Entwicklung. Gemeinsam mit Gemeinden, Städten und Landkreisen, Flüchtlings- und Wohlfahrtsverbänden wollen wir ein Aufnahme- und Integrationskonzept entwickeln.

Wir wollen eine elektronische Gesundheitskarte zur Gesundheitsversorgung von Geflüchteten mittels Rahmenvertrag zwischen Land und Krankenkassen einführen. Dies dient dem Abbau von Diskriminierung beim Zugang zur ärztlichen Versorgung und entlastet zudem die Behörden, in denen bislang nicht-medizinisches Personal Entscheidungen über die Notwendigkeit der Versorgung fällt. Ferner treten wir für anonymisierte Krankenscheine analog den Regelungen in Thüringen oder Hessen ein. Damit sorgen wir für eine Gesundheitsversorgung illegalisierter Personen und für Menschen ohne gesetzlichen Krankenversicherungsschutz. Unter den Bedingungen der Pandemie ist dies ein Gebot der Stunde.

zu 9. und 11. DIE LINKE setzt sich generell dafür ein, queere Lebensweisen verbindlich in die Curricula der Erzieher*innen- und Lehrkräfteausbildung aufzunehmen, um diese als verbindlichen Bestandteil des Unterrichts zu verankern. Die Inhalte der Fort- und Weiterbildungsangebote sind hinsichtlich der LSBTIQ*-Themen entsprechend aufzubereiten.

DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteur*innen und Fachexpert*innen einen Bildungsplan für das Land Sachsen-Anhalt zu erarbeiten, der der Vielfalt und Akzeptanz unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identitäten Rechnung trägt und somit verbindlich Thema innerhalb schulischen Bildung wird. Darüber hinaus wird DIE LINKE sich im Rahmen der Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Belange der LSBTIQ*-Community bei der Umsetzung von „Bildung elementar“ berücksichtigt werden.

zu 10. Die Sexualbildung in den Schulen muss inhaltlich und methodisch-didaktisch auf den aktuellen Stand sexualwissenschaftlicher und soziologischer Erkenntnisse gebracht werden. Dies betrifft insbesondere die Aufklärung über die Vielförmigkeit sexuellen Lebens und die Pluralisierung von Lebensstilen. Ziel muss es sein, einer Ausgrenzung und Diskriminierung entgegenzuwirken. Ein Peer-to-Peer Ansatz wirkt mittels positiver Effekte hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und zeigt sich auch in der langfristigen Beschäftigung mit dem Themenfeld als besonders günstig. Eine Einbindung von Fachkräften, die strukturelle Schulung von pädagogischem Personal sowie die Schulung von Fachkräften in Einrichtungen der Jugendhilfen können diesen Ansatz unterstützen.

zu 12. Grundsätzlich stehen die Angebote und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Das Merkmal der sexuellen Identität darf für den Zugang zu Hilfen keine Rolle spielen. Wie schon seit Jahren existierende geschlechtersensible Angebotsformen der Mädchen- und Jungenarbeit zeigen, entsteht auf diesem Wege ein verstärkter Zugang zum Klientel. Eine passgenauere Ansprache und zielgerichtete Arbeit sind damit oftmals verbunden. Queere Kinder und Jugendliche wurden dabei sehr lange Zeit "vergessen" oder einfach „übersehen“.

Die Schaffung von speziellen Angeboten für queere Kinder und Jugendliche unterstützt DIE LINKE ebenso, wie die Erweiterung existierender Hilfen um queere Lebensweisen und -formen. Hierzu zählen auch, aber nicht nur, betreute Wohnrichtungen, Beratungsstellen und Jugendsozialarbeit. Im gesamten Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich queere Kinder und Jugendliche wiederfinden können. Auch darüber hinaus herrscht Handlungsbedarf. So ist derzeit für das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe ein Arbeiten entlang der Lebensverlaufsperspektive nicht oder nur äußerst eingeschränkt möglich. Die Berücksichtigung queerer

Kinder und Jugendlicher in Bereichen außerhalb der Jugendhilfe, wie Schule und Ausbildung, ist damit nicht gegeben. Auch das will DIE LINKE ändern. Um Sensibilität und Wissen der sozialpädagogischen Fachkräfte im Bereich queeren Lebens zu erweitern, ist der Austausch mit fachlich versierten und erfahrenen Expert*innen unerlässlich.

Der Schutz von queeren Kindern und Jugendlichen und Schutz vor Diskriminierung durch Behörden und Angestellte von öffentlichen Einrichtungen kann im Bereich der Verwaltungen nur über gezielte Bildungs- und Schulungsangebote für die Mitarbeiter*innen gelingen. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sieht DIE LINKE hier eine Erweiterung des bestehenden Bildungsangebotes des Landesjugendamtes für notwendig an. Auch Qualifizierungsangebote, die indoor angeboten werden, sind hier wichtig und bieten vielen Einrichtungen einen einfacheren Zugang zu Expert*innenwissen.

zu 13. DIE LINKE befürwortet die Aufnahme von Kriterien in den Zuwendungsbestimmungen des Landes, wonach öffentliche Fördergelder nicht vergeben werden dürfen, wenn gegen Artikel 7 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts verstoßen wird.

zu 14. DIE LINKE setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der Menschen sich frei von Existenzangst und Diskriminierung entfalten können, in der Vielfalt eine Stärke ist und die ihre Rechte wahrt. Ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz nach Vorbild des Landes Berlin bezieht die gesamte öffentliche Verwaltung und alle öffentlichen Stellen des Landes ein, was Rechtssicherheit in den Bereichen schafft, die vom AGG nicht berührt werden, denn dies gilt nur im Rahmen des Privatrechts und der Arbeitswelt. Diskriminierungsmerkmale, die durch ein solches Gesetz zu schützen sind, wurden hier z.B. durch den sozialen Status und die chronischen Erkrankungen erweitert. Im Rahmen einer solchen Gesetzgebung ist eine unabhängig und vertraulich arbeitende Ombudsstelle mit entsprechend qualifiziertem und geschultem Personal einzurichten, die Betroffenen bei der Wahrung ihrer Rechte unterstützt. Auch muss ein Gesetz präventive und diversity-bezogene Ansätze bieten, damit Diskriminierung in all ihren Formen vorgebeugt werden kann. Die Einführung eines solchen Gesetzes würde auch für die Bürger*innen in Sachsen-Anhalt mehr Rechtssicherheit im Umgang mit Verwaltungen und staatlichen Stellen schaffen.

zu 15. Die Ablösung des Frauenförderungsgesetzes durch ein modernes Gleichstellungsgesetz sehen wir als eine unserer prioritären Aufgaben für die kommende Legislaturperiode, um u.a. der strukturellen Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken und ihre beruflichen Chancen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Wirtschaft erheblich zu verbessern. Hierfür bilden die unter dem Dach des Landesfrauenrates entwickelten Empfehlungen für ein Gleichstellungsgesetz in Sachsen-Anhalt unseres Erachtens nach eine geeignete Grundlage.

zu 16. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass auch im Alter die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt uneingeschränkt berücksichtigt und gefördert wird. Dies gilt insbesondere auch für den sensiblen Bereich der Pflege – sowohl für die ambulante als auch stationäre. Und ja, Sachsen-Anhalt steckt diesbezüglich noch in den Kinderschuhen. Hier bedarf es jedoch der Bemühungen und des Willens aller Beteiligten – sowohl der Politik als auch der Einrichtungen, Ausbildungsstätten und der Ansprechpartner*innen aus der Community. Regenbogenkompetenz im Zuge der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Fachpersonal zu vermitteln, ist ein wichtiger Schritt, um eine LSBTIQ*-sensible Altenhilfe- und pflege zu etablieren.

Der Bundesverband der AWO hat jüngst ein Praxishandbuch für die Öffnung der Altenhilfeeinrichtungen für LSBTIQ* vorgestellt, das aus den in Modellprojekten gesammelten Erfahrungen resultiert.¹ Ähnliche Modellprojekte wären auch für Sachsen-Anhalt denkbar und zu unterstützen und würden neben der Öffnung für LSBTIQ* noch einen wichtigen Aspekt eröffnen: den der personenzentrierten Pflege als ein wichtiges Qualitätsmerkmal und hohes Maß an Sensibilisierung.

zu 17. Dieser Forderung schließt sich DIE LINKE uneingeschränkt an.

zu 18. siehe u.a. 7.), 8.),12.) und 14.)

Darüber hinaus setzt sich DIE LINKE auf Bundesebene für die Ergänzung des Artikel 3 GG um das Merkmal der „sexuellen Identität“ ein.

zu 19. DIE LINKE steht für ein Miteinander aller Menschen in einer Gesellschaft. Drogen gebrauchende Menschen und deren Angehörige gehören dazu. Daher werden wir uns für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für sichere Drogenkonsumräume einsetzen.

zu 20. DIE LINKE setzt sich generell für eine unbürokratische Verteilung der Mittel ein, da die im Ehrenamt Tätigen den Verwaltungsaufwand zusätzlich zu ihren eigentlichen Aufgaben erfüllen müssen.

zu 21. DIE LINKE setzt sich für eine dauerhaft etablierte Geschlechterforschung an den Universitäten und Hochschulen und deren Stärkung ein. Darin sollten unserer Ansicht nach auch "Queer Studies" einbezogen werden. Denkbar wäre darüber hinaus die Schaffung einer Kooperationsplattform zwischen den Hochschulen und ein gemeinsames Promotionskolleg.

Prinzipiell ist die Freiheit von Forschung und Lehre für uns ein hohes Gut. Daher sehen wir es als schwierig an, den Hochschulen einzelne Forschungs- und Lehrgebiete vorzuschreiben. Nichtsdestotrotz müssen Themenbereiche wie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Eingang in die Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen finden.

zu 22. siehe 7.)

Wir hoffen, mit der Darlegung unserer Positionen dem Ansinnen Ihres Schreibens an uns entsprochen zu haben.

Mit Solidarische Grüße

Eva von Angern – Spitzenkandidatin für die Landtagswahl 2021

Thomas Lippmann – Koordinator für die Beantwortung von Anfragen zur Landtagswahl

¹ https://www.awo.org/sites/default/files/2021-01/Praxishandbuch%20zur%20%C3%96ffnung%20der%20Altenhilfeeinrichtungen%20f%C3%BCr%20LSBTIQ_0.pdf